

Ganzjahresnote (Niedersachsen, Zeugnis)

Gewichtung

1.

Halbjahr

Beitrag von „hanuta“ vom 14. Juni 2016 11:35

Hilfe, jetzt brennts... Eltern beschweren sich, weil im 2. Halbjahr viel ausgefallen ist.

Ich habe- meiner Meinung nach Gesetzeskonform- die Ganzjahresnote aus allen Teilnoten berechnet.

Ein Schüler hat sich verschlwechtert.

Nun sagt auch mein Schulleiter, dass ich 1. Halbjahr + 2- Halbjahr geteilt durch 2 rechnen müsse.

UND ich dürfte dabei die 4 - aus dem ersten Halbjahr nur mit 4,0 rechnen.

Hilfe, was mache ich jetzt?

Nützen würde es dem Schüler übrigens nichts, er ist im 2. Halbjahr schlechter als 5.

Dass das Halbjahr kürzer war und auch noch viel ausgefallen ist, ist in meiner Brechnung aus Einzelnoten natürlich eh mit drin. Letztendlich egal wie man rechnet, der Schüler hat eine 5.

Aber: Ich möchte da morgen natürlich rechtssicher argumentieren können. Eigentlich handele ich meiner Meinung nach eindeutig nach dem Zeugniserlass. (Aber gegen den Beschluss der Fachkonferenz!)

Also, meine Note kann ich begründen. Ich würde aber gerne zusätzlich deutlich klarmachen, dass ich weiß, was ich da tue. (Was der Schulleiter aktuell anscheinend anders sieht.)

Gibt es da noch was handfesteres als den etwas schwammigen Erlass? Ein Urteil vielleicht?

Ich bin gerade etwas panisch....